



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Marengwa

Telefon: 492-6600

Marengwa@stadt-muenster.de

Herr Rüller

Telefon: 492-6920

Rueller@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Friedrich-Ebert-Straße: Verstetigung des Verkehrsversuches Bussonderfahrstreifen mit Kfz-Parken

Beratungsfolge

28.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.06.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Verstetigung der Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens mit temporärem Kfz-Parken auf der Friedrich-Ebert-Straße wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 6.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	6.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Wie bereits im Ausschuss für Verkehr und Mobilität im Februar 2024 mündlich berichtet, stellt der Verkehrsversuch zur Erprobung eines zeitlich beschränkten Bussonderfahrstreifens in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Dahlweg und Scheibenstraße einen praktikablen Baustein zur Optimierung des Linienbusverkehrs bei begrenzter Flächenverfügbarkeit und entsprechend starker Flächenkonkurrenz zwischen ÖPNV und MIV dar. Der Verkehrsversuch hat gezeigt, dass eine zeitlich entkoppelte Doppel-Nutzung von Verkehrsraum sowohl für einen Bussonderfahrstreifen, als auch für Kfz-Parken möglich ist.

Im Rahmen des Verkehrsversuches wurde der vorwiegend durch Fahrbahnrandparken genutzte, überbreite Fahrstreifen auf der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Dahlweg und Scheibenstraße neu aufgeteilt und neben einer regulären Kfz-Fahrbahn ein Bussonderfahrstreifen angelegt. Die Ausweisung als Bussonderfahrstreifen ist dabei über Beschilderung auf ein Zeitfenster zwischen 09-18 Uhr zeitlich beschränkt, außerhalb dieser Zeiten ist der Fahrstreifen für Kfz-Parken freigegeben.

Um die Freihaltung des Fahrstreifens für den Busverkehr werktags von 9 – 18 Uhr sicherzustellen, wurden Bodensensoren in die Fahrbahndecke eingelassen (s. Abb. 1), die in Echtzeit den Belegungsgrad mit parkenden Kfz der betreffenden Fläche übermitteln. Langfristig kann dieses Instrument auch ein geeignetes Instrument zur Unterstützung einer effektiven und zielgerichteten Verkehrsüberwachung sein.



Abb. 1: Einbau der Bodensensoren innerhalb des Bussonderfahrstreifens

Die Auswertung der Sensordaten zeigt deutlich, dass die getestete Verkehrsanordnung funktioniert und der Bussonderfahrstreifen montags bis freitags im Regelfall bis 09.00 Uhr freigeräumt und durchgängig für den ÖPNV befahrbar ist. Etwaige Hinweise auf „Rückkehr“ des Kfz-Parkens bereits vor 18.00 Uhr werden untersucht. Im Versuch zeigte sich jedoch auch, dass die nächtliche Auslastung beim Parken werktags nicht bei 100% lag.

Die Fahrzeitenentwicklung der Linienbusse im umgestalteten Abschnitt sank während des Verkehrsversuches im Zeitfenster zwischen 9 und 18 Uhr von durchschnittlich 82 Sekunden auf durchschnittlich 54 Sekunden (s. Abb. 2) und liegt damit sogar geringfügig unterhalb des Fahrplansolls von 60 Sekunden. Auffällig waren erhöhte Fahrzeiten an Freitagen durch einen Rückstau vor dem Knotenpunkt Hammer Straße über LSA Dahlweg hinaus, wodurch die Einfahrt in den Sonderstreifen verzögert wurde.

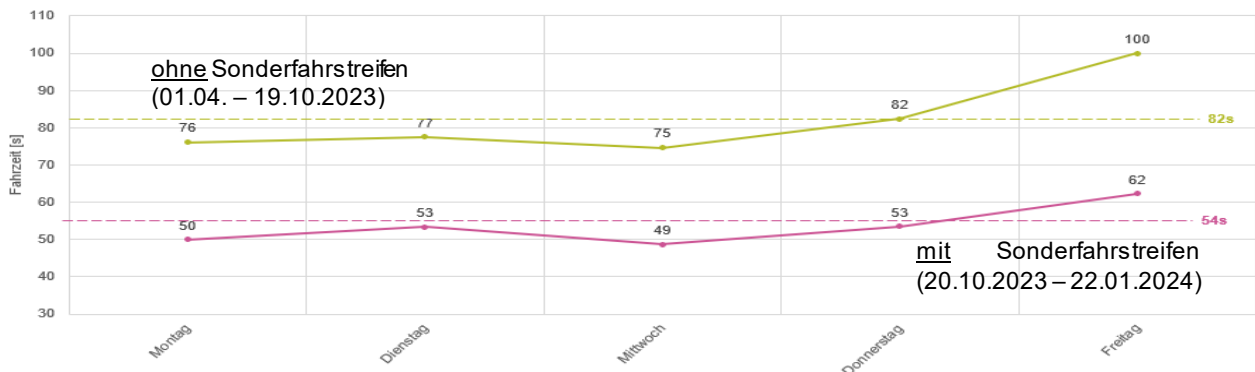
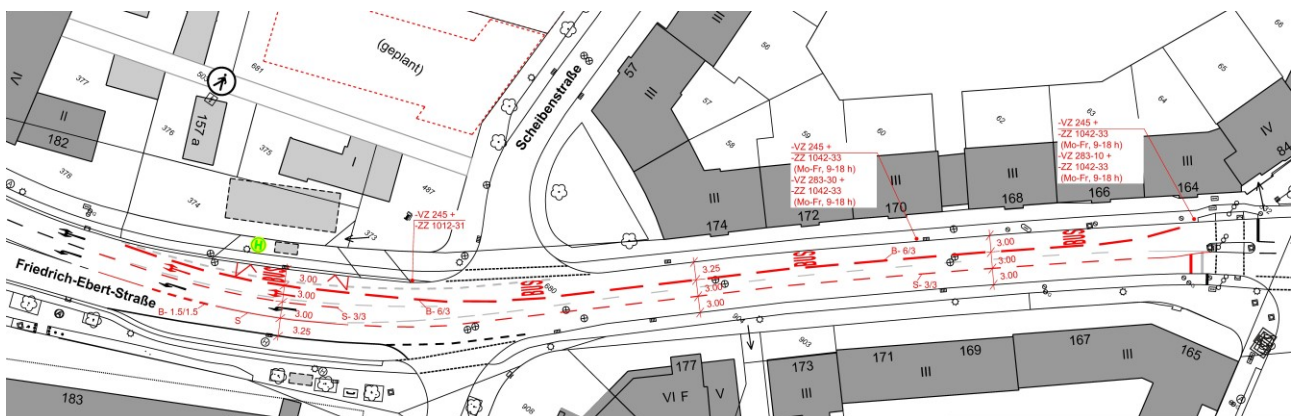


Abb. 2: Gegenüberstellung Fahrzeiten „Timmerscheidtstr. - „Scheibenstr.“ (grün vor, violett während des Versuches)

Im Zuge der Verstetigung wird die provisorische, gelbe Fahrbahnmarkierung gegen dauerhafte, weiße ersetzt. Hierbei werden im Vergleich zur Versuchsanordnung geringfügige fahrdynamische Anpassungen am Beginn des Bussonderfahrstreifens vorgenommen, um die versehentliche Überschleppung der Markierung durch MIV in diesem Bereich zu verringern und so die Haltbarkeit der Markierung zu erhöhen. Die eingesetzte Beschilderungsvariante wird ebenfalls gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde nochmal hinsichtlich Verständlichkeit und Eindeutigkeit überprüft und ggf. angepasst. Zudem wird geprüft, ob eine Frontent-Lösung für die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes entwickelt werden kann, um die Sensor-Informationen direkt an die Außendienstkräfte weiterzugeben.



Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Sommerferien ausgeführt und können über laufende Rahmenverträge abgewickelt werden. Die Kosten für die dauerhafte Verstetigung der bislang provisorisch aufgetragenen Fahrbahnmarkierung belaufen sich auf rund 6.000 €.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A